

## VII. Reichs-Kolonialamt.

Berlin.

(20 8, Wilhelmstraße Nr. 62 und Mauerstraße Nr. 45/49 [Kommando der Schutztruppen].)

Das Reichs-Kolonialamt ist in vier Abteilungen gegliedert. Von diesen bearbeiten drei die Geschäfte der Zivilverwaltung. Als vierte tritt die Militärverwaltung (Kommando der Schutztruppen) hinzu.

### Abteilungen der Zivilverwaltung.

**Abteilung A. Politische, allgemeine Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten der Schutzgebiete.** Der Geschäftskreis der Abteilung umfaßt die Gesetzgebung, Behördenorganisation, Beaufsichtigung der Rechtspflege in den Schutzgebieten, Rechtshilfsachen, Angelegenheiten der Polizei und inneren Verwaltung der Schutzgebiete, Landesamtsfachen, Verteilung der Reichsangehörigkeit an Einwohner der Schutzgebiete, die Zoll- und Steuer-gesetzgebung, wissenschaftliche Forschungen, Kartographie, Landesvermessung, die hygienischen, Medizinal-, pharmazeutischen und Veterinärangelegenheiten, die land- und forstwirtschaftlichen Angelegenheiten der einzelnen Schutzgebiete, Bergwesen, Grenzregulierungen, Konzessionen, Verteilung der Rechtsfähigkeit an Kolonialgesellschaften und deren Beaufsichtigung, Befiederung, Missions- und Schulwesen, Schiffsfahrts-, Post- und Telegraphenangelegenheiten, Bant-wesen, wirtschaftliche Statistik, Jahresberichte, Redaktion des Kolonialblatts, Presssachen usw.

**Abteilung B. Finanzen. Bauwesen. Verkehrsangelegenheiten und sonstige technische Angelegenheiten.** Die Abteilung bearbeitet das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen, die Münz- und Währungsverhältnisse, das Versicherungswesen, die Eisenbahn- und sonstigen Verkehrsangelegenheiten, das Taxiwesen, die Angelegenheiten, betreffend Hoch-, Wege-, Wasser-, Brücken-, Maschinen-, Schiffsbauten, Wassererschließung und andere öffentliche Arbeiten, Hafen- und Werftanlagen, Küstenbetonung und Befestigung, die Angelegenheiten der Flottillen sowie das Beschaffungswesen.

Der Abteilung B ist die Beschaffungsstelle für die Schutzgebiete unterstellt. Sie ist, abgesehen von einigen Ausnahmen, Auktionsstelle in allen Beschaffungsangelegenheiten und Vermittlungsstelle für alle Beschaffungen und Lieferungen im Bereiche der Kolonialver-waltung einschließlich der Bedürfnisse des Reichs-Kolonialamts selbst. Sie verkehrt mit den Schutzgebietsverwaltungen, anderen Behörden, Lieferanten usw. unmittelbar. In den Grenzen ihres Zuständigkeitsbereichs handelt sie als Vertreter der Schutzgebietsfiscus bzw. des Reichs-fiscus.

**Abteilung C. Personalangelegenheiten.** Zur Zuständigkeit der Abteilung gehören: Organisation der Zentralverwaltung, Personalien einschließlich Disziplinärangelegenheiten, die Hauptverwaltung des Amtes usw.

### Militärverwaltung (Kommando der Schutztruppen).

**Abteilung M.** Bei der Militärverwaltung werden in mehreren Unterabteilungen alle rein militärischen Angelegenheiten der Zentralverwaltung und der Schutzgebiete bearbeitet, und zwar:

Operationen, Mobilmachungsangelegenheiten, Verteidigung der Kolonien, Studium der Kolonien fremder Mächte, Feldsignal-, Post-, Telegraphie- und Eisenbahnwesen, Verkehrsverhält-nisse, Transpostwesen, Organisation der Schutztruppen, Dislozierung derselben, Ausbildung, Bewaffnung, Versorgung mit Munition, Feld- und Heeresgerät, Bekleidung und Ausrüstung.